

Niederschrift
über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 26.06.2025

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Herr Niklas Meyer
Frau Johanna Weber
Herr Michael Weber

bis 18:30 Uhr (TOP 9)

SPD

Herr Jörg Benesch
Frau Heike Peppmöller-Hilker
Herr Reinhard Schäfers
Frau Heidemarie Schönrock-
Beckmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr André Flöttmann
Herr Peter Werner Grätschus
Herr Gerd-Peter Grün

Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

FDP

Herr Gregor Spalek

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung/Gäste:

Frau Alexandra Lersch, Stiftsschule
Herr Sebastian Bader, 660
Herr Andreas Hansen, Bezirksamt Jöllenbeck
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

TOP 18

Entschuldigt fehlen:

Frau Ruth Wegner (B 90/Die Grünen)
Herr Dr. Alexander Horstmann (B 90/Die Grünen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Grün eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 41. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 26.6.2025 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sodann schlägt er vor, den TOP 18 vorzuziehen. Die BV-Mitglieder stimmen einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Keine

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 22.05.2025

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 40. Sitzung am 22.5.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

3.1 Inklusive Spielplätze

Mitteilung aus der Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 18.06.2025

In den vergangenen Jahren gab es – vorwiegend in den Bezirksvertretungen – unterschiedliche Anfragen zu dem Thema, die von verschiedenen Ämtern (360, 700, Dez 5) beantwortet worden sind. Darüber hinaus liegt zwischenzeitlich eine Vielzahl von Anträgen zu inklusiven Spielplätzen vor, die die derzeit noch offen sind. Diese zielen im Wesentlichen darauf ab, inklusive Spielgeräte auf verschiedenen Spielplätzen aufzustellen.

In 2021 wurde vom Dez. 5 eine Projektgruppe „Spielflächen“ angeregt, die aus verschiedenen Gründen nicht eingerichtet worden ist. Es bleibt daher bei den bisherigen Zuständigkeiten, nach denen die Spielflächenbedarfsberechnung beim Umweltamt verortet ist. Konkrete Planungen und der Bau von Spielplätzen werden durch den Umweltbetrieb erstellt bzw. begleitet.

Auf Antrag der Koalition vom 02.12.2024 soll ab dem Wirtschaftsjahr 2026 dem ISB ein zusätzliches Budget über jew. 50.000 € jährlich über einen Zeitraum von fünf Jahren für inklusive Spielflächen im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellt werden.

Am 02.07.2025 soll im Jugendhilfeausschuss eine umfassende Information zum Thema "Spielplätze mit inklusivem Ansatz" in Bielefeld gegeben werden. Anlass ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 08.01.2025 zur besseren Versorgung mit inklusiven Spielplätzen. Mit diesem Beschluss ist die Verwaltung gebeten worden, Mindeststandards eines „inklusive Spielplatzes“ zu definieren. Für die Erarbeitung der Kriterien sollte eine umfassende Beteiligung verschiedener Gruppen erfolgen.

Daraufhin wurde im Februar 2025 eine Arbeitsgruppe unter Federführung des UWB gebildet, die sich verstärkt um die Förderung und Entwicklung inklusiver Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet Bielefeld kümmern soll. Mitglieder sind Fachleute aus dem Umweltbetrieb, dem Umweltamt, Vertreterinnen der Jugend- und Sozialarbeit sowie dem Beirat für Behindertenfragen. Zudem wurden alle politischen Fraktionen zur aktiven Mitarbeit in der AG eingeladen.

Mit der Informationsvorlage sollen im JHA grundsätzliche Prämissen der Arbeitsgruppe sowie die weitere Vorgehensweise erläutert werden. Die dortigen Inhalte erheben ganz bewusst nicht

den Anspruch auf Vollständigkeit und Abgeschlossenheit. Vielmehr soll es den Weg aufzeigen, wie Spielplätze in den kommenden Jahren im „inklusive Sinne“ entwickelt werden können und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

Die Arbeitsgruppe wird einen Pilot-Spielplatz (voraussichtlich im Stadtbezirk Mitte) identifizieren, welcher als erster mit dem zur Verfügung stehenden Budget entwickelt werden soll. Die weiteren Stadtbezirke werden in den nächsten Jahren ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden. Die Fachausschüsse werden in den nächsten Jahren regelmäßig über die Weiterentwicklung des Konzeptes zur Förderung inklusiver Spielplätze informiert werden.

3.2 Fahrplanwechsel der moBiel GmbH in Schildesche am 14.7.2025

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Zur Optimierung des Verkehrsangebots nimmt die moBiel GmbH regelmäßig Verbesserungen im Bestandsnetz der Stadtbahn- und Buslinien vor. Beim sog. Fahrplanwechsel werden zu einem bestimmten Stichtag, dieses Jahr u.a. am 14. Juli, verschiedene Änderungen vorgenommen.

Als große Veränderung steht im Juli die vollständige Umsetzung der Taktverdichtung auf dem Abschnitt Babenhausen Süd – Jöllenbeck an. Nachdem im Oktober 2024 bereits die Synchronisation zwischen der Stadtbahnlinie 3 und den Buslinien 54, 56 und 154 montags bis freitags umgesetzt wurde, werden die drei Buslinien ab dem 14.07.2025 nun auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf Stadtbahnqualität umgestellt. Damit wird zu und von jeder Stadtbahn eine Busverbindung nach / von Jöllenbeck angeboten.

Über das gesamte Stadtgebiet verteilt werden insgesamt Fahrpläne von über 40 Linien angepasst. Häufig ergeben sich kleinere Änderungen auf Grund von geänderten Schülerbeziehungen, zur besseren Sicherung von Anschlüssen oder generellen Optimierung im Betriebsablauf.

Für den Stadtbezirk Schildesche ergeben sich folgende Anpassungen:

Linie	Änderung
25	Geringfügige Fahrzeitänderungen, Rückverlängerung Früh (ab Baumheide)
26	Geringfügige Fahrzeitänderungen
51	Geringfügige Fahrplananpassungen, Verschiebung von Verstärkerfahrten in Linie 353
54	Fahrplananpassungen; Entfall gering nachgefragter Verstärkerfahrt
55	Linie entfällt, Fahrtenintegration in angepasste Linie 156
56	Fahrplananpassungen; Entfall Verstärkerfahrten, Ersatz durch Linie 156
57	Fahrplanlagenverschiebung in Ri. Lohmannshof (zehn Minuten spätere Lage), Anpassungen an aktuelle Schulzeiten und Bedarfe, zusätzliche Verstärkerfahrten
58	Fahrplanlagenverschiebung in Ri. Lohmannshof (zehn Minuten spätere Lage), Anpassungen an aktuelle Schulzeiten und Bedarfe
101	Fahrplananpassungen im Schulverkehr, Rückverlängerung Verstärkerfahrt von Brake nach Herford, Aufgabe eines sehr gering nachgefragten Ferienfahrtenpaars
115	Linie entfällt; Ersatz durch Linien 52, 151, 353
154	Fahrplananpassungen, Angebotsverdoppelung am Wochenende zur Synchronisation mit Stadtbahnlinie 3
155	Fahrplananpassungen, Übernahme bisheriger Verstärkerfahrten aus Linie 156
156	Linienwegänderung via Theesen, Übernahme Fahrtenangebot bisheriger Linie 55, Anpassungen an aktuelle Schulzeiten und Bedarfe
158	Linie entfällt, Ersatzangebot durch geänderte Linien 57 und 157 sowie Linie 157
353	Linienwegänderung: Erschließungsoptimierung Eickum, Stedefreund und Brake, Aufgabe Bedienung Eilshausen (keine Nachfrage), Übernahme von Verstärkerfahrten bisheriger Linien 51, 101, 115

N8 Geringfügige Fahrzeitänderungen, Verlängerung letzte Fahr-
 von Jöllenbeck zum Jahnplatz

3.3 Öffentlichkeitsbeteiligungstermine im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung zur Stadtbahnverlängerung in den Bielefelder Norden

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 unter Drucksachen-Nr. 8765/2020-2025 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Stadtbahnnetzes in Richtung Norden ein Partizipationsverfahren zu konzipieren und durchzuführen.

In Anlehnung an die Beteiligungsformate der Machbarkeitsuntersuchung zur Stadtbahnverlängerung in Richtung Hillegossen werden hierzu am 08.07.2025 und am 09.07.2025 zwei Beteiligungs-Workshops stattfinden. Dort kann die Öffentlichkeit ihre Ideen zur Verlängerung der Linie 4 mit Anschluss an die Linie 3 sowie zur Verlängerung der Linien 1 und 3 Richtung Norden einbringen. Die Anregungen sind Grundlage für die weitere Erarbeitung der Machbarkeitsuntersuchung. Im fortschreitenden Projektverlauf wird es weitere Möglichkeiten zur Partizipation der Öffentlichkeit geben.

Folgende Termine sind vorgesehen:

Verlängerung der Linie 4 mit Anschluss an die Linie 3 am Dienstag, 8. Juli 2025, von 18.00 bis 20.30 Uhr, in der Kleinen Mensa der Martin Niemöller Gesamtschule.

Verlängerung der Linien 1 und 3 in den Bielefelder Norden am Mittwoch, 9. Juli 2025, von 18.00 bis 20.30 Uhr, in der Aula der Realschule Jöllenbeck.

Die Veranstaltung wird durch Plakate in der Öffentlichkeit und in der Presse beworben. Die Teilnahme steht allen interessierten Personen offen. Um eine Anmeldung wird gebeten. Diese ist unter:

<https://www.bielefeld.de/stadtbahn-norden> möglich.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Anfrage zur Zweckentfremdung von Wohnraum in Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 12.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10181/2020-2025

Zu der Anfrage liegt die Antwort des Bauamts vor:

Anfrage:

1. Gibt es Zahlen über die Vermietung von Apartments oder Wohnungen für Zwecke, die nicht der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum dienen und damit unter die Zweckentfremdungssatzung (WohnStG §12) fallen würden?
2. Haben die Eigentümer, die Wohnungen zur Kurzzeitmiete anbieten, eine gesetzlich vorgeschriebene ID mit den Kontaktdaten an die Kommunen übermittelt?

Antwort: Zu 1:

Nach der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2022 gab es in Bielefeld am Stichtag 15.05.2022 einen Anteil von 0,2 % des Wohnungsbestandes, der privat als Ferien- oder Freizeitwohnung genutzt wurde. Das entspricht einer Anzahl von 266 Wohnungen in Bielefeld. Eine Auswertung der Plattform Airbnb durch das Bauamt im Zeitraum vom 07.04.2025 bis zum 05.05.2025 bestätigt diese Größenordnung.

Zu 2: § 17 des Wohnraumstärkungsgesetzes NRW (WohnStG NRW) regelt die Anzeigepflicht für die Überlassung von Wohnraum zum Zwecke der Kurzzeitvermietung in Gemeinden mit einer Zweckentfremdungssatzung. Sofern Gemeinden diese Satzung nicht erlassen haben, sind Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte auch nicht zur Anzeige verpflichtet. Vor diesem Hintergrund haben in Bielefeld bisher keine Eigentümer, die Wohnungen zur Kurzzeitmiete anbieten, eine ID mit den Kontaktdaten an die

Kommune übermittelt.

Zu dieser Antwort reichen die fragestellenden Fraktionen Die Linke, SPD und B 90/die Grünen eine Tischvorlage ein:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung die Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung gem. §12 WohnStG NRW vom 23.11.21 zu prüfen und zur Beschlussfassung an die zuständigen Gremien weiterzuleiten.

Begründung:

Wie aus der Antwort der Verwaltung vom 23.6.25 ersichtlich wird, ist es eine durchaus große Zahl von Wohnungen, die allein durch den Anbieter Airbnb dem Wohnungsmarkt entzogen wird. Weitere Anbieter wie „booking.com“ oder „FeWo direkt“ bieten Wohneinheiten in ähnlicher Größenordnung an.

Erst durch die Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung lässt sich die genaue Zahl der Wohnungen präzise erheben.

Im Übrigen möchten wir darauf verweisen, dass die Erstellung einer solchen Satzung ohne größeren Aufwand möglich ist und von anderen NRW-Städten übernommen werden kann (Köln, Dortmund, Bonn, Münster).

Herr Bezirksbürgermeister Grün lässt über die Tischvorlage abstimmen. Mit einer Enthaltung stimmen die Mitglieder einstimmig zu.

Die BV nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Anfrage zur institutionalisierten offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 07.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10513/2020-2025

Der Text der Anfrage und der Antwort sind im Informationssystem

einsehbar.

Die BV nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Anfrage zur Sporthalle in der Benzstraße/Sonnenhellwegschule (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen v. 17.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10556/2020-2025

Der Text der Anfrage und der Antworten sind im Informationssystem einsehbar.

Herr Kuhlmann (CDU) drückt seine Verwunderung aus: die Begehung erfolgte im März 2025, dennoch erfolgt keine Information des Trägers über die Missstände in der Sporthalle.

Frau Schönrock-Beckmann (SPD) ergänzt, dass Hallenkapazitäten dringend für Kinder und Jugendliche benötigt werden. Die Situation sei sehr unbefriedigend.

Die BV nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Anfrage zum Bauprojekt Alter Marktplatz in Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 18.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10563/2020-2025

Der Text der Anfrage und der Antwort sind im Informationssystem einsehbar.

Die BV nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Antrag zur Parksituation an der Stiftsschule (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 13.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10300/2020-2025

Zur Sitzung reichen die fragestellenden Fraktionen noch eine dritte Frage ein:

Kann an dem stark frequentierten Schulweg Stapelbrede/Floldenkamp ein Fußgängerüberweg nach § 45 Absatz 9 und 10 der StVO eingerichtet werden?

Unter Einbeziehung dieser Frage fasst die BV folgenden

Beschluss:

1. Kann die Aufstellungsfläche in Höhe des Hauses Berenskamp 25 vergrößert werden? Oder kann eine größere Aufstellungsfläche als Fortsetzung der Grüninsel auf Höhe der Straße Floldenkamp eingerichtet werden?

2. Kann die vorhandene Parkbucht an der der Schule zugewandten

Straßenseite an der Stapelbreite für den morgendlichen Bringsdienst der Schul- und Kitakinder durch eine entsprechende Beschilderung vom Parken freigehalten werden?

3. Kann an dem stark frequentierten Schulweg Stapelbreite/Floldenkamp ein Fußgängerüberweg nach § 45 Absatz 9 und 10 der StVO eingerichtet werden?

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Antrag zur Radwegesicherheit im Bereich der Jöllennecker Straße (gem. Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 12.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10492/2020-2025

Herr Adolph (Die Linke) erläutert den Antrag und weist besonders auf die fehlende Absenkung der Bordsteine im Kreuzungsbereich Jöllennecker-/Babenhauser Straße hin. Dadurch wird es Radfahrerenden erschwert, den sicheren Gehweg mit zu nutzen (s. Foto 1 des Antrags).

Ferner erklärt er, dass nach der Einfahrt Splittenbreite Radfahrende zwei Bahnschienen überqueren müssen (s. Foto 2 im Antrag).

Herr Weber (CDU) bittet darum, für die Verwaltung aus dem Antrag einen Prüfauftrag zu machen.

Frau Ostwald (AfD) sieht die Gefahr, dass Parkplätze vor „Steinböhrer“ wegfallen, wenn der Planungsidee des Antrags gefolgt würde. Das sei nicht zu akzeptieren.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, wie die Jöllenbecker Straße stadteinwärts zwischen der Kreuzung Westerfeld- / Babenhauser Straße und der Kreuzung Voltmann- / Schuckertstraße so umgestaltet werden kann, dass Radfahrenden eine verkehrssichere Passage der Strecke geboten wird. Kurzfristige „Pinsellösungen“ werden begrüßt, um eine schnelle Situationsverbesserung herbeizuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Antrag zur Benennung des Grünzuges zwischen Westerfeldstraße und ehemaliger Stiftsmühle (gem. Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 11.03.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9810/2020-2025

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 5.3.1

Antrag zur Aufstellung einer Erinnerungstafel im Grünzug des früheren Freibadgeländes in Schildesche (Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.6.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10638/2020-2025

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) stellt den Antrag vor.

Die BV begrüßt sehr die Idee und die Gestaltung des Schildes.
Lediglich über den Text wird diskutiert.

Nach kurzer Aussprache einigt sich die BV darauf, dass der Text rechts neben dem Foto „Emil Fillies“ vollständig und links neben dem Foto der Teilsatz „Fillies ist engagierter Sozialdemokrat“ entfernt werden.

Der genaue Standort der Erinnerungstafel wird vom Heimatverein in Absprache mit dem Umweltbetrieb festgelegt. Herr Dr. Hawerkamp führt aus, dass er diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen hat.

Die Finanzierung erfolge nach Aussage von Herrn Dr. Hawerkamp aus Mitteln des Heimatvereins, ergänzt durch Sondermittel der BV Schildesche.

Mit der genannten Textänderung fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die BV möge beschließen, dass in dem Grünzug des früheren Freibadgeländes Schildesche eine Erinnerungstafel (s. Anlage) aufgestellt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

**Vorstellung der neuen stellvertretenden Schulleitung der
Stiftsschule, Frau Alexandra Lersch**

Frau Alexandra Lersch stellt sich dem Gremium vor. Sie ist seit 1.2.2025 stellvertretende Schulleiterin der Stiftsschule in

Schildesche.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schulerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“

- Stadtbezirk Schildesche -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10317/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) hat in früheren Sitzungen bereits erklärt, dass für die CDU-Fraktion hier der falsche Standort gewählt wurde. Folgerichtig lehnt die CDU-Fraktion die Vorlage ab.

Herr Benesch (SPD) kritisiert, dass die Interimslösung in der Gutenbergschule 8 Jahre statt der ursprünglich angesetzten 3 – 4 Jahre benötigt werde. Er betont, dass dafür aber eine Schule nach neuestem Standard entstehe.

Herr Bezirksbürgermeister Grün lässt über die Vorlage abstimmen. Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schulerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“ für das Gelände nördlich der Schelpsheide und östlich der Straße Am Brodhagen wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umwelt-bezogenen Stellungnahmen ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1

Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internet-adresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zustimmung: 10

Ablehnung: 5

-.-.-

Zu Punkt 8

Bebauungsplan Nr. II/2/27.02 „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ und 268. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“

- Stadtbezirk Schildesche -

Satzungsbeschluss
Feststellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10414/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) begrüßt, dass es doch möglich wurde, den Baum, der die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge behindert hätte, zu entfernen. Dies diene der Sicherheit. Dennoch werde darauf geachtet, dass zum Beispiel durch die Anpflanzung einer Hecke eine landschaftsgerechte Eingrünung vorgesehen ist.

Herr Benesch (SPD) erklärt, dass es gelungen sei, das neue Feuerwehrgerätehaus den Anforderungen entsprechend zu planen und gleichzeitig die Vorgaben des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Herr Adolph (Die Linke) führt aus, dass die Grabeland-Parzellen für die Anwohner von großer Wichtigkeit seien. Es sei für die Parzellen, die wegfallen müssen, Ersatz versprochen worden. Er bittet um Erklärung, wie hier der Sachstand sei.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

5. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß der Anlage "Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf" wird gebilligt.
6. Die Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit und die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12) zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage "Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf" zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) und der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7 a) werden gemäß der vorgenannten Anlage berücksichtigt.
7. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden beschlossen.
8. Der Bebauungsplan Nr. II/2/27.02 „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ für eine Teilfläche südlich der Westerfeldstraße, westlich der Stapelbreite 42 und nördlich des Fußweges wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

9. Gleichzeitig wird die 268. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Schildesche an der Westerfeldstraße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan abschließend beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
10. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 Absatz 3 und 6 Absatz 5 BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10406/2020-2025/1

Herr Adolph (Die Linke) kritisiert die geplanten Einschränkungen in der Erziehungs- und Familienberatung.

Her Weber (CDU) erklärt, dass für Schildesche nur der Träger „Spielen mit Kindern e.V.“ betroffen sei. Vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Sondersitzung könne aus Sicht der CDU-Fraktion beschlossen werden.

Vorbehaltlich der tatsächlichen Beschlussfassung in der geplanten Sondersitzung am 10.7.2025 fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Beiräte, die Bezirksvertretungen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) wird in der 10. Vertragsperiode zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit in den Jahren 2026-2028 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Verträge für drei Jahre abzuschließen:
 - a. Anlage 1: Liste der Verträge, die unverändert weitergeführt werden.
 - b. Anlage 2: Liste der Verträge, bei denen es zu Veränderungen bzw. Leistungseinschränkungen kommen wird.

Abweichend davon wird der städtische Finanzierungsanteil der Beratungsstellen „Nadeschda“ und „Theodora“ in Trägerschaft der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. für zunächst nur ein Jahr weitergeführt. Auch hier wird die Verwaltung beauftragt, einen Vertrag zu schließen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Inanspruchnahme der Regiekosten in Höhe von 4 Prozent zu kleineren Leistungsminderungen führen kann.

2. Bei folgenden Maßnahmen und Angeboten wird die Fördersumme ab 01.01.2026 im nachfolgend genannten Umfang erhöht:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
60	Stadtteilzentrum Helli	Diakonie für Bielefeld	117.270 €/Jahr	Deckung durch im Haushalt des Jugendamtes bzw. des Amtes für Sozialplanung bereits eingeplante Mittel

75	Koordinierung FGKiK P (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gGmbH -Bethel ambulant-	1.750 €/Jahr	Finanzierung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.
89	Anlaufstelle zur Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen"	EigenSinn - Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen u. Jungen e.V.	35.500 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (von insgesamt 86.000 €/Jahr).

100 101 102 103 104 105	Insgesamt sechs Angebote aus dem Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
107	Spielhaus mit Spielmobil Trolli und medienpädagogischen Projekten	Spielen mit Kindern e.V.	37.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.

108	Abenteuerspielplatz "Alte Ziegelei"	Spielen mit Kindern e.V.	33.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
110	Literacy - Vorlesen macht Spaß - Lese-Sprach-Patenschaften	AWO Bezirksverband OWL e.V.	18.048 €/Jahr	Haushaltsneutrale Verlagerung der Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung "Literacy - Elternbildung" (lfd. Nr. 111), die nicht weitergeführt wird.

3. Folgende Maßnahmen und Angebote werden ab 01.01.2026 mit nachfolgend genannten Fördersummen neu in das System der LuF aufgenommen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhung sbetrag	Deckung des Mehraufwands
126	MiniKanu-Patenschaften	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (86.000 €/Jahr).
127	Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Ärztliche Beratungsstelle gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern e.V.	21.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

4. Folgende Neuanträge werden nicht in das System der LuF aufgenommen:

Bezeichnung	Träger
Integratives Begegnungscafé Rostocker Str.	sozial.sinn e.V.
Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit	Bielefeld United e.V.
Mehrsprachige, transkulturelle, psychosoziale Beratung und mehrsprachige Trauma-Beratung	Zentrum TEMPUS Bielefeld e.V.
BEATZ4B	Verein BAJ e.V.

5. Folgende LuF-Bestandsverträge werden über den 31.12.2025 hinaus nicht weitergeführt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger
111	Literacy – Elternbildung	AWO Bezirksverband OWL e.V.
218	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	AWO Bezirksverband OWL e.V.

6. Mit dem Träger Diakonie für Bielefeld ist pilothaft die Umsetzung eines Trägerbudgets zu entwickeln und in der kommenden LuF-Periode umzusetzen. Zu dem Zweck ist eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, die ämterübergreifend die einzelnen LuF des Trägers umfasst und dadurch eine LuF-übergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht. Die Rahmenvereinbarung regelt die Gestaltungsspielräume des Trägers und sichert die Steuerungsaufgaben der Kommune ab.

Die Verwaltung kann in weiteren geeigneten Fällen in Rahmenvereinbarungen ämter- oder handlungsfeldbezogene Trägerbudgets vereinbaren.

7. Für die Ausfertigung der LuF wird grundsätzlich der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, so dass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

Abweichend von den vorstehenden Ausführungen die sog. Vakanzregelung (§ 1 Abs. 3 des Vertragstextes LuF) von bisher sechs Wochen auf zukünftig drei Monate ausgeweitet.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den LuF-Prozess in folgenden Punkten zu evaluieren und weiter zu entwickeln:
 - a. Budgetbildungen
 - b. Verfahren Problemanzeigen
 - c. Digitalisierung
 - d. Bürokratieabbau
 - e. Fortsetzung des partizipativen Arbeitsprozesses (z.B. in Workshops) mit Trägern u. Politik
 - f. Flexibilisierung bei Qualifikationen in enger Absprache mit den Fachämtern
 - g. Zeitplan (s. Anlage 3)
9. Die begonnenen inhaltlichen Weiterentwicklungen im Bereich der Seniorenarbeit und der Suchthilfe sind fortzuführen.
10. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die kommende LuF-Periode für einen gesamtplanerischen Prozess über alle

Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen, um den politischen Gremien für die am 01.01.2029 beginnende LuF-Periode Entscheidungsvorschläge für ggfs. erforderliche Umsteuerungen vorzulegen. In diesen Prozess ist die Trägerlandschaft einzubeziehen.

11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über

- a. die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren,
- b. über den Stand der Umsetzung der Inanspruchnahme der Regiekosten
- c. über den Stand der Tarifbindung bei den LuF-Vertragspartner*innen und
- d. über den Stand der Evaluation und Weiterentwicklung des LuF- Prozesses

berichten bzw. informieren.

12. Über den Umgang mit der bis 31.12.2027 befristeten zusätzlichen Sachkostenförderung von 220.000 €/Jahr ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2028 eine gesonderte Entscheidung herbeizuführen. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer entsprechenden Vorlage beauftragt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zustimmung: 12

Ablehnung: 2

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2026; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9862/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2026 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Weiterentwicklung des ÖPNV (NVP-Maßnahmen und Frühverkehrsnetz)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10273/2020-2025

Herr Adolph (Die Linke) begrüßt, dass Maßnahmen im Frühverkehr umgesetzt wurden.

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt das gesamtstädtische Konzept zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Darstellung des Verfahrensablaufs für die Überprüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Erschließungs-/Anliegerstraßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10301/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Ehrungen der Stadt Bielefeld beim Ausscheiden von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10006/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schloßdesche empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wie folgt zu beschließen: / Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt wie folgt:

1. Alle ausscheidenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind bei ihrem Ausscheiden angemessen für ihre Arbeit zu ehren.
2. Für Ratsmitglieder und Bezirksvertretungsmitglieder gilt ab dem 01.11.2025 folgende Regelung:

Bei einer Zugehörigkeitsdauer

Ehrung

bis 5 Jahre

Blumenstrauß, alternativ einen

Touristgutschein

von 5 bis 10 Jahre -	Blumenstrauß und Bildband
von 10 bis 15 Jahre	Kupfermünze (mit Anlaufschutz)
von 15 bis 20 Jahre Leineweber	Silbermünze und kleiner
ab 20 Jahre	Goldmünze (333er)
ab 30 Jahre	Goldmünze (585er)
ab 40 Jahre	Goldmünze (750er)

Auf Wunsch der ausgeschiedenen Mandatsträgerin/des ausgeschiedenen Mandatsträgers kann der Wert der zustehenden Ehrengabe, max. 500 Euro, auch als Geldspende für städt. Einrichtungen oder Institutionen verwandt werden.

3. Über die Form der Ehrung für folgende Personen entscheidet der Haupt-, wirtschaftsförderungs-, und Beteiligungsausschuss im Einzelfall:
 - a) Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, die mindestens eine Wahlperiode im Amt waren
 - b) Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, die mindestens drei Wahlperioden im Amt waren
4. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 19.11.2008 tritt mit Wirkung vom 01.11.2025 außer Kraft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

"Plauderbänke" in Bielefeld (Beschluss des Seniorenrates vom 21.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10145/2020-2025/1

In der Diskussion zu dem Thema wird deutlich, dass die BV die

Klärung der Kosten und der Zuständigkeit für die technische Umsetzung und Instandhaltung der Plauderbänke geklärt haben möchte. Es wird besprochen, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Mit dieser Ergänzung fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beauftragt die Verwaltung *vorbehaltlich der Klärung der Kosten und der Zuständigkeit für die technische Umsetzung und Instandhaltung* in Zusammenarbeit mit der Quartierssozialarbeit in allen Stadtbezirken/Quartieren jeweils zwei bestehende Bänke an zentraler, gut einsehbarer Stelle zu identifizieren, welche mit einer Plakette „Plauderbank – Eine Initiative des Seniorenrates“ versehen und somit zu „Plauderbänken“ werden.

Ferner beschließt die Bezirksvertretung Schildesche auf Empfehlung des Seniorenrates, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, neue Sitzmöglichkeiten als „Plauderbank“ in den Stadtbezirken/Quartieren in Absprache mit dem Seniorenrat, den „Runden Tischen“ und der Quartierssozialarbeit zu installieren, um weitere Orte des Kontaktes und der Begegnung zu schaffen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Spielplatz am Meierteich – Aufwertung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10352/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche stimmt dem Entwurf zur Aufwertung des öffentlichen Spielplatzes am Meierteich zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Planung und Umsetzung.

Der Beirat für Behindertenfragen nimmt die Planung zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Bericht zu den neun Familiengrundschulzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10356/2020-2025

Die BV nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 Zukunftsfähiges Naturwaldkonzept für den Stadtwald Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10375/2020-2025

Die BV nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18

Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Straße Jöllheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9736/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Herrn Sebastian Bader vom Amt für Verkehr als verantwortlichen Projektleiter. Herr Bader weist auf die ergänzende Mitteilung des Amts für Verkehr hin; der Text ist im Informationssystem einsehbar. Dabei erläutert er folgende Ergänzung: Es sei geplant, einen modularen Filter einzubauen, der dem ansässigen Landwirt ermögliche, die Jöllheide in beide Richtungen zu befahren. Für die übrigen Verkehrsteilnehmer sei weiterhin geplant, die Bahnunterführung zu einem reinen Fuß- und Radverkehrstunnel umzubauen.

Herr Bader nennt als weitere Möglichkeit die Errichtung einer Lichtsignalanlage, verbunden mit dem Bau eines Hochbord-Gehwegs entlang der Jöllheide. Diese Variante würde allerdings weitaus höhere Baukosten verursachen, Außerdem müssten Grundstücke angekauft werden.

Herr Benesch (SPD) reicht zu diesem Top eine Tischvorlage mit folgendem Antragstext ein:

„Die BV Schildesche bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Beschluss, die Durchfahrt der Bahnunterführung an der Straße Jöllheide gem. Anlage 3 für den MIV zu sperren, auch erst nach Erhebung belastbarer Zahlen zum Schülerverkehr und MIV getroffen werden kann.“

Der vollständige Text mit Begründung ist im Informationssystem einsehbar.

Herr Kuhlmann (CDU) betont, wie wichtig die Jöllheide als Verbindungsstraße für den Verkehr von und nach Schildesche ist, vor allem vom der dem Hintergrund der (geplanten) Sperrungen anderer Verbindungsstraßen.

Die entsprechende Frage nach der Kalkulation einer möglichen Erweiterung des Tunnels (hier sind Kosten in Höhe von ca. 15 Mio. Euro genannt) erklärt Herr Bader mit vergleichbaren Bauwerken.

Auch für Herrn Kuhlmann sind belastbare Zahlen zum Schülerverkehr eine notwendige Größe, bevor über die Vorlage abgestimmt werden könne. Für seine Fraktion stimmt er dem Anliegen der Tischvorlage zu.

Herr Weber (CDU) bekräftigt die Wichtigkeit der Verbindung von und nach Schildesche und erinnert an frühere Beschlüsse, in denen vereinbart wurde, dass die Jöllheide für den Verkehr geöffnet bleiben müsse.

Herr Spalek (FDP) stimmt der Verschiebung der Abstimmung zu, bis belastbare Schülerzahlen vorliegen.

Herr Grätschus (B 90/Die Grünen) schlägt als sofort umsetzbare Maßnahme vor, den Tunnel an der Jöllheide besser zu beleuchten und innen weiß zu streichen. Das würde die Sicherheit erhöhen.

Herr Bezirksbürgermeister Grün lässt über die eingereichte Tischvorlage abstimmen. Die BV folgt dem dort genannten Vorschlag einstimmig.

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 19

Vergabe von Sondermitteln der Bezirksvertretung Schildesche im Haushaltsjahr 2025

Frau Schönrock-Beckmann (SPD) erläutert wie wichtig die Fortführung des Musikprojekts für die Kinder der Kita Kipps Hof sei.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Antragsteller	Zuschussobjekt	Summe
Kita Kipps Hof	Musikprojekt Teil 2	550,00 €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 20 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 20.1 Campus Gellershagen: Umbau und Erweiterung der
Sekundarschule, Neubau der Grundschule und Neubau einer
3-fach Sporthalle (Dr. 10201/2020-2025)**

Die Informationsvorlage wurde in der Sitzung am 22.5.2025 vorgestellt. Dabei ergaben sich Fragen, die hier teilweise vom Immobilienservicebetrieb beantwortet werden.

Die Antworten sind im Informationssystem einsehbar.

Frau Ostwald (AfD) erklärt, dass sie die Antwort des Amts für Schule auf ihren Einwand bezüglich des Gemeinsamen Lernens sehr unbefriedigend findet. Dies sei weder dem Wohl der Kinder noch dem der Lehrerinnen und Lehrer zuträglich.

-.-.-